



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 13. September 2021
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

B 60 Feuerschutz: Revision des Gesetzes über den Feuerschutz (FSG; SRL Nr. 740) betreffend Finanzierung von Löscheinrichtungen / Justiz- und Sicherheitsdepartement

1. Beratung

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht
Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Unsere Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie wurde am 17. Mai 2021 durch den Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD), Paul Winiker, sowie Reto Ruhstaller, juristischer Mitarbeiter des JSD, und Boris Camenzind, Abteilungsleiter Prävention der Gebäudeversicherung Luzern, über die Revision des Gesetzes über den Feuerschutz betreffend Finanzierung von Löscheinrichtungen informiert. Die Fragen aus der RUEK wurden von diesen Herren kompetent beantwortet. Am 5. Juli 2021 fand die 1. Beratung dieser Gesetzesrevision statt. Anwesend waren wieder dieselben Herren wie bei der Informationssitzung der RUEK. Ich kann es vorwegnehmen: auf die Vorlage der Botschaft B 60 über die Revision des Gesetzes über den Feuerschutz wurde einstimmig eingetreten. Die gewählte Lösung wurde als zweckmässig und wirtschaftlich gut beurteilt. Die Ausweitung des Radius wurde begrüsst, da viele Feuerwehren mittlerweile technisch in der Lage sind, grössere Strecken mit dem Wassertransport zu überbrücken. Es wurde auch begrüsst, dass die Beitragshöhe aufgrund der Vernehmlassung halbiert wurde. Überhaupt seien Anliegen aus der Vernehmlassung weitgehend berücksichtigt worden, wurde ausgeführt. Dank der Erhöhung des Radius für Löscheinrichtungen könnten Projekte breiter und damit verträglicher abgestützt werden. Mit der neuen Regelung könnten zudem auch interkommunale Lösungen ermöglicht werden. Im Vordergrund der Anliegen lag die rasche und sichere Brandbekämpfung, speziell in ländlichen Gebieten. Die zuverlässigste Lösung zur Brandbekämpfung mit einem Hydrantensystem ist technisch und wirtschaftlich in schwach besiedelten Gebieten nicht möglich. Trotzdem sollten allfällige Mehreinnahmen aus den Gebühren in zusätzliche Hydranten investiert werden, war die Meinung der RUEK. Erwähnt wurde auch, dass die Grundeigentümerinnen und -eigentümer durch die neue Regelung zusätzlich belastet würden. Daher müssten solche Einrichtungen «mit Augenmass erstellt werden». Wichtig sei auch der gleichzeitige Einbezug von Betroffenen. Positiv erwähnt wurde auch die Berücksichtigung von ökologischen Kriterien beim Bau solcher Einrichtungen. Eine kurze Diskussion gab es bei der Frage nach Fraktionssprechenden. Eine Mehrheit der RUEK-Mitglieder sprach sich gegen Fraktionssprechende aus. Sie wünschten aber ein ausführlicheres Votum des Kommissionspräsidenten. Ebenfalls wurde beschlossen, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen. Die RUEK stimmte an ihrer Sitzung vom 5. Juli 2021 einstimmig der Vorlage B 60 über die Revision des Gesetzes über den Feuerschutz betreffend Finanzierung von Löscheinrichtungen zu. Ich bitte den Rat, dem

Beschluss der Kommission zu folgen. Meinen Dank spreche ich den Verantwortlichen der Ausarbeitung dieser Vorlage aus, Regierungsrat Paul Winiker und Reto Ruhstaller vom JSD, sowie allen Mitarbeitenden in der Verwaltung. Ein Dank geht ebenfalls an Boris Camenzind von der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern für seine Informationen an den Kommissionssitzungen. Ich erlebte eine konstruktive und sehr aktive Beratung der Vorlage. Vielen Dank auch an die Kommissionsmitglieder der RUEK.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Der Präsident der RUEK hat die Vorteile dieser neuen Gesetzesänderung ausführlich erklärt. Ich möchte noch einige Ergänzungen anbringen: Es geht wirklich um eine sehr angemessene Verbesserung für die Löscheinrichtungen. Die Löscheinrichtungen liegen grundsätzlich in der Verantwortlichkeit der Gemeinden, und mit dieser Lösung können erweiterte Löscheinrichtungen gemacht werden – vor allem im ländlichen Gebiet – mit Kostenbeteiligung der Gemeinden, der Hauseigentümerinnen und -eigentümer und auch der Gebäudeversicherung. Wir verbessern damit die Sicherheit vor allem auf dem Land. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, diesen Änderungen zuzustimmen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz betreffend Finanzierung von Löscheinrichtungen, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 96 zu 0 Stimmen zu.